

**GEMEINSAME SONDERSITZUNG VON
SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS,
JUGENDHILFEAUSSCHUSS UND FINANZ- UND
PERSONALAUSSCHUSS**

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 22.06.2021

**Zu Punkt 2
(öffentlich)**

**Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen
Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan –
Bielefeld hält zusammen“)**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1614/2020-2025

Änderungsantrag zum Aktionsplan der Koalition vom 22.06.2021:

Beratungsgrundlagen:
Drucksache: 1928/2020-2021 (im JHA)
Drucksache: 1929/2020-2025 (im SGA)
Drucksache: 1930/2020-2025 (im FiPA)

(...)

Herr vom Braucke beantragt für die FDP-Fraktion die getrennte Abstimmung des Punktes 2 von den Punkten 1, 3-6 des Änderungsantrages. Die Anwesenden erklären sich mit der getrennten Abstimmung einverstanden.

(...)

Zunächst bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über die Punkte 1, 3, 4, 5, und 6 des Änderungsantrages der Koalition:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache 1614/2020-2025 („Aktionsplan“) wird um folgende Punkte ergänzt:

- 1. Das Gesamtbudget für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms wird auf 4,3 Mio. Euro festgelegt. Fördermittel von Bund und Land sind durch die Verwaltung zu beantragen, sie verringern den städtischen Anteil am Gesamtbudget.**
- 3. Im Rahmen des Controllings soll auch darüber berichtet werden, in welchen Quartieren die Maßnahmen realisiert wurden bzw. werden.**

4. Bei den noch auszuarbeitenden Maßnahmen sollen insbesondere die freien Träger sowie die Migrant*innenselbstorganisationen in Konzeptentwicklung und Realisierung einbezogen werden.
 5. Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den Vertreter*innen der Studierenden zu suchen, um sie intensiver in die Planungen einzubeziehen und die Situation der Studierenden stärker zu repräsentieren.
 6. Die Maßnahmen im Cluster 5 „Arbeitsmarkt“ sollen schnell konkretisiert und unmittelbar zum Start des neuen Ausbildungsjahres umgesetzt werden.
-
- ❖ **Abstimmung SGA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung JHA:** - einstimmig beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung FiPA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Punkt 2 des Änderungsantrages:

Beschluss:

Der Beschluss zur Drucksache 1614/2020-2025 („Aktionsplan“) wird um folgenden Punkt ergänzt:

2. Für die zur Verfügung gestellten Mittel besteht unter Beachtung der geltenden Bewirtschaftungsregeln der Stadt Bielefeld eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Cluster hinweg. (dieser Punkt ersetzt den bisherigen Punkt 4 des Beschlussvorschlags)
-
- ❖ **Abstimmung SGA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung JHA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung FiPA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache 1614/2020-2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Es ergeht folgender vom Beschlussvorschlag **abweichender Beschluss** (Änderungen in *kursiv*):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürgergesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.
2. In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.
3. Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt 4.299.722 Euro entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

Dabei entfallen

- ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

- ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant.

Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

4. *Für die zur Verfügung gestellten Mittel besteht unter Beachtung der geltenden Bewirtschaftungsregeln der Stadt Bielefeld eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Cluster hinweg.*
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtgesellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.
6. Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.
7. *Das Gesamtbudget für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms wird auf 4,3 Mio. Euro festgelegt. Fördermittel von Bund und Land sind durch die Verwaltung zu beantragen, sie verringern den städtischen Anteil am Gesamtbudget.*
8. *Im Rahmen des Controllings soll auch darüber berichtet werden, in welchen Quartieren die Maßnahmen realisiert wurden bzw. werden.*
9. *Bei den noch auszuarbeitenden Maßnahmen sollen insbesondere die freien Träger sowie die Migrant*innenselbstorganisationen in Konzeptentwicklung und Realisierung einbezogen werden.*
10. *Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den Vertreter*innen der Studierenden zu suchen, um sie intensiver in die Planungen einzubeziehen und die Situation der Studierenden stärker zu repräsentieren.*
11. *Die Maßnahmen im Cluster 5 „Arbeitsmarkt“ sollen schnell konkretisiert und unmittelbar zum Start des neuen Ausbildungsjahres umgesetzt werden.*

- ❖ **Abstimmung SGA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -
- ❖ **Abstimmung JHA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
- ❖ **Abstimmung FiPA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 23.06.2021, 51-36 58

An

095

540

500

002 Herr Kricke

400 Herr Seifert

510 Frau Warneke

200 Frau Gast

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gez. Mülöt